

Deutsches Rotes Kreuz e.V. · Carstennstraße 58 · 12205 Berlin

An alle Bieter!

Vergabeart:

- ☒ Offenes Verfahren
- ☐ Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 17.08.2026; um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Datum: 15.10.2026; um 23:59 Uhr

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV)

Angebot für:	Rahmenvereinbarung zur technischen Betreuung und Weiterentwicklung und des DRK Elterncampus
Vergabe-Nr.:	DRK-2026-051

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen dieser Ausschreibung möchte ich Sie zur Abgabe eines Angebots einladen. Bitte beachten Sie die in allen weiteren Ausführungen enthaltenen Angaben. Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Homepage des Auftraggebers veröffentlicht. (<https://www.drk.de/das-drk/aktuelle-ausschreibungen/>)

1. Unterlagen und Nachweise

1.1. Ausschreibende Stelle und Auftraggeber ist:

DRK-Generalsekretariat
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstraße 58
12205 Berlin

1.2. Der Bieter kann sein Angebot frist- und formgerecht wie folgt einreichen:

☒ elektronisch in Textform über das Deutsche Vergabeportal (www.dtv.de)

Hinweis: Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Bei elektronischen Angeboten ist die durch das Vergaberecht geforderte Vertraulichkeit durch Verschlüsselung sicherzustellen. Verschlüsselung bedeutet, dass das Öffnen der Datei aufgrund besonderer technischer Vorkehrungen nur den berechtigten Adressaten möglich ist

2. Unterlagen und Teilnahmebedingungen

2.1. Die Vergabeunterlagen bestehen ausfolgenden Anlagen, die vom Bieter zu beachten sind:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Bewerbungs- bzw. Teilnahmebedingungen
- ☒ Vertragsentwurf
- ☒ Beilagen für Bietererklärungen
- ☒ Informationsschreiben nach DSGVO
- ☒ Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
- ☒ sonstiges: Preisblatt

2.2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Nachweise:

Unterlagen und Bietererklärung, die soweit erforderlich, ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen sind:

		Bezeichnung	Vorlage
☒	(*)	Bietererklärung bei Abgabe eines Angebotes	B-12
☒		Bietererklärung zur Eignungsprüfung	B-20
☒		Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	B-21
☒		Bietererklärung Unteraufträge und Eignungsleihe	B-41
☒		Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe	B-41a
☒	(*)	Bietergemeinschaftserklärung	B-42
		Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	Vorlage
☒		Unternehmensprofil	Nein
☒		Bietererklärung zu Unternehmensreferenzen	B-22a
☒		Bietererklärung zu Fachkräften	B-22b
		Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Vorlage
☒		Bietererklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung	B-23a
		Sonstiges	Vorlage
☒	(*)	Preisblatt	Preisblatt
☒	(*)	Angebotskonzept	Nein

Hinweis: Das ☒ gibt an, welche Unterlagen durch den Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe beigebracht werden müssen. Bitte beachten Sie, dass die mit () gekennzeichneten Anlagen Mindestbestandteile bei der Angebotsabgabe sind und daher zwingend eingereicht werden müssen! Die Nachforderung dieser Dokumente ist unzulässig. Die Spalte „Vorlage“ gibt an, für welchen Angebotsbestandteil eine standardisierte Vorlage genutzt werden kann. Die Nummer entspricht der Bezeichnung der Vorlage.*

2.2.1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Unternehmensprofil

Die technische und berufliche Eignung der Bieter wird durch den Nachweis eines aussagekräftigen Unternehmensprofils geprüft. Der Auftraggeber definiert die nachstehenden Mindestanforderungen an das Unternehmensprofil:

- Anzahl der Mitarbeiter,
- Unternehmensstruktur,
- Unternehmenshistorie, und
- Kernkompetenzen und Leistungsschwerpunkte.

b) Unternehmensreferenzen

Die technische und berufliche Eignung der Bieter wird durch den Nachweis von insgesamt zwei vergleichbaren Unternehmensreferenzen geprüft. Eine Unternehmensreferenz ist vergleichbar, wenn sie in Art und Umfang dem Leistungsgegenstand der vorliegenden Ausschreibung entspricht.

Der Auftraggeber definiert die nachstehenden Mindestanforderungen an die Unternehmensreferenzen:

- Aus dem Bereich „technische Betreuung und Weiterentwicklung einer digitalen Plattform“,
- Nicht älter als 5 Jahre ab Abschluss des Referenzauftrags.

Hinweis: Zum Nachweis der Unternehmensreferenzen ist das Ausfüllen des Formblattes B-22a für jede Referenz verpflichtend!

c) Angaben zu Fachkräften

Die technische und berufliche Eignung der Bieter wird durch die Angaben zu den einzusetzenden Fachkräften geprüft. Für die Auftragswahrnehmung hat der Bieter sicherzustellen, dass er über die nachstehenden Fachkräfte für den Zeitraum der Auftragsausführung verfügt:

☒ Projektleiter (m/w/d):

Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf enge Zusammenarbeit im direkten Dialog und flexible und zeitnahe Umsetzbarkeit etwaiger sich im Projektverlauf herausstellender organisatorischer Änderungsnotwendigkeiten. Der Auftragnehmer hat deshalb den namhaft gemachten Projektleiter, der für alle Angelegenheiten der Auftragsdurchführung verantwortlich und mit Personalhoheit für seinen Mitarbeiterstab ausgestattet ist, als gesamtverantwortlichen Ansprechpartner für den Auftraggeber bereit zu stellen.

Der Projektleiter hat die nachstehenden Mindestanforderungen zu erfüllen:

- die deutsche Sprache in Wort und Schrift so gut beherrschen, dass eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den Mitarbeitern des Auftraggebers gewährleistet ist;
- zumindest drei Jahre Berufserfahrung im Bereich „technische Betreuung von digitalen Plattformen“ aufweisen;
- nachweisen, dass er bereits erfolgreich an zwei Projekten aus dem Bereich „technische Betreuung und Weiterentwicklung einer digitalen Plattform“ gearbeitet

☒ Full-Stack-Entwickler

Der Bieter hat mindestens zwei Full-Stack-Entwickler zu benennen, das im Auftragsfall für die Bearbeitung der in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen eingesetzt wird.

Das Kernteam hat die nachstehenden Mindestanforderungen zu erfüllen:

- die deutsche Sprache in Wort und Schrift so gut beherrschen, dass eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den Mitarbeitern des Auftraggebers gewährleistet ist;
- zumindest drei Jahre Berufserfahrung im Bereich „technische Betreuung einer digitalen Plattform“ aufweisen.

Hinweis: Zum Nachweis der Fachkräfte ist das Ausfüllen des Formblattes B-22b für jede Fachkraft verpflichtend!

2.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Die wirtschaftliche und finanzielle Eignung der Bieter wird durch den Eigenerklärung einer, zum Zeitpunkt des Bindefristendes, aufrechten Betriebshaftpflicht- oder Berufshaftpflichtversicherung geprüft.

Der Bieter verpflichtet sich, während der gesamten Vertragslaufzeit eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der EU oder einem gleichgestellten Staat zugelassenen Versicherungsunternehmen zu unterhalten.

Die Versicherung muss Deckungssummen in branchenüblicher Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufweisen. Die konkreten Deckungssummen sind im hierfür vorgesehenen Formblatt anzugeben und im Falle einer Zuschlagserteilung unaufgefordert durch Einreichung einer Versicherungsbestätigung zu belegen. Der Auftraggeber gibt hierfür keine Deckungssummen vor.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, während der Vertragslaufzeit eine Erhöhung der Versicherungssummen zu verlangen, sofern er feststellt, dass die bestehende Deckung im Hinblick auf Art, Umfang oder Risiko der vertraglichen Leistungen nicht ausreichend ist.

Der Bieter erklärt sich bereit, einer entsprechenden Aufforderung des Auftraggebers nachzukommen und den erhöhten Versicherungsschutz unverzüglich nachzuweisen.

2.2.3. Angebotskonzept

Für die qualitative Bewertung seines Angebotes hat der Bieter ein Angebotskonzept auszuarbeiten und mit dem Angebot einzureichen. Der Umfang darf **fünf Seiten** nicht überschreiten. Der Auftraggeber gibt die folgenden Mindestanforderungen an das Angebotskonzept vor:

a) Technisches Verständnis der Bestandsplattform und Integrationsfähigkeit

Der Bieter hat darzustellen, wie er sich in die bestehende technische Architektur des DRK Elterncampus einarbeitet und diese im Rahmen der Leistungserbringung berücksichtigt. Das Angebotskonzept soll insbesondere folgende Aspekte behandeln:

- Vorgehensweise zur Analyse und Aufnahme der bestehenden Systemlandschaft.
- Beschreibung des Verständnisses möglicher Architekturkomponenten einer digitalen Kursplattform für Familien.
- Konzept zur Integration neuer oder angepasster Funktionen in bestehende technische Strukturen.
- Vorgehen beim Umgang mit vorhandenen Schnittstellen, Datenmodellen, Benutzer- und Berechtigungsstrukturen sowie Deployment- und Betriebsprozessen.
- Identifikation möglicher technischer Risiken, Abhängigkeiten und Herausforderungen einschließlich geeigneter Maßnahmen zu deren Minimierung.
- Darstellung von Erfahrungen mit vergleichbaren Plattformen oder Bestandsanwendungen.

Der Bieter soll nachvollziehbar darlegen, wie ein stabiler und möglichst unterbrechungsfreier Betrieb während der Weiterentwicklung und Wartung sichergestellt wird.

b) Lösungsorientierter Projektansatz und Prozessqualität

Der Bieter hat seinen Projektansatz für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung des DRK Elterncampus zu beschreiben. Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte darzustellen:

- Projektorganisation einschließlich Rollen, Verantwortlichkeiten und Eskalationswegen.

- Vorgehensmodell für die Umsetzung von Anforderungen (z. B. agile, hybride oder klassische Methoden).
- Prozesse für Incident-Management, Support und Fehlerbehebung.
- Vorgehen bei Wartungsmaßnahmen, Release-Management und produktiven Bereitstellungen.
- Qualitätssicherungsmaßnahmen einschließlich Testkonzept, Dokumentation, Code-Reviews und Monitoring.
- Verfahren zur Priorisierung und Umsetzung neuer Anforderungen.
- Kommunikations- und Abstimmungsprozesse mit dem Auftraggeber.
- Maßnahmen zur Gewährleistung von Transparenz hinsichtlich Projektfortschritt, Risiken und Ressourceneinsatz.

Der Bieter soll aufzeigen, wie durch seine Prozesse eine effiziente, verlässliche und nachvollziehbare Leistungserbringung sichergestellt wird.

c) Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung und Innovationsfähigkeit

Der Bieter hat seine Vorschläge zur fachlichen und technischen Weiterentwicklung des DRK Elternampus darzustellen. Dabei soll er aufzeigen, wie die Plattform langfristig den Bedürfnissen von Eltern sowie den Anforderungen des Auftraggebers gerecht werden kann. Das Angebotskonzept soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

- Vorschläge zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit und Nutzerführung für Eltern.
- Ansätze zur Optimierung des Zugangs zu Kursen, Lerninhalten und Informationsmaterialien.
- Maßnahmen zur Verbesserung von Performance, Stabilität, Barrierefreiheit und Skalierbarkeit.
- Vorschläge zur Weiterentwicklung bestehender Funktionen oder zur Einführung neuer Funktionalitäten.
- Innovative Ansätze zur Steigerung der Nutzung, Interaktion und Nutzerzufriedenheit.
- Einschätzung der Umsetzbarkeit, des Nutzens und des erforderlichen Aufwands der vorgeschlagenen Maßnahmen.
- Darstellung technischer und fachlicher Zukunftsperspektiven für die Plattform.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen einen erkennbaren Mehrwert für die Zielgruppe bieten und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit nachvollziehbar begründet werden.

3. Wichtige Informationen zum Verfahren

3.1. Die Beschaffung betrifft:

- ☐ einen Auftrag.
☒ Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Abruf von Einzelaufträgen.

3.2. Angaben zur Rahmenvereinbarung

Der Auftraggeber beabsichtigt, mit maximal einem Wirtschaftsteilnehmer eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Das geschätzte Auftragsvolumen beträgt 400.000 EUR. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen wird abschließend, für die gesamte Laufzeit des Vertrages, auf 600.000,00 EUR netto (Höchstwert) festgelegt.

Der Auftraggeber beabsichtigt, mit maximal einem eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Die Leistung des Auftragnehmers wird durch den Auftraggeber in Form von Einzelaufträgen abgerufen. Für jeden Einzelauftrag ist die vorliegende Rahmenvereinbarung zugrunde zu legen.

Die Bedingungen gelten auch dann, wenn im Einzelauftrag nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Bei der Vergabe der auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge dürfen keine substantziellen Änderungen an den Bedingungen der Rahmenvereinbarung vorgenommen werden.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Erteilung bestimmter Aufträge oder einer bestimmten Anzahl von Aufträgen. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung seitens des Auftraggebers.

3.3. Es erfolgt eine Losaufteilung

☒ Nein

☐ Ja:

3.4. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

☒ nicht zugelassen.

Hinweis: Werden mehrere Hauptangebote angegeben, muss jedes für sich zuschlagsfähig sein.

3.5. Die Abgabe von Nebenangeboten ist

☐ zugelassen.

☒ nicht zugelassen.

3.6. Vertrags- und Leistungszeitraum

Vertragsbeginn: Ab Vertragsunterzeichnung

Leistungsbeginn: Ab Vertragsunterzeichnung

Vertragsdauer: 12 Monate ab Vertragsunterzeichnung

Optionale Vertragsverlängerung: Der Vertrag verlängert sich zweimalig automatisch um jeweils weitere zwölf (12) Monate, bei gleichbleibenden Bedingungen, sofern der Auftraggeber nicht spätestens drei (3) Monate vor Ende des jeweiligen Vertragsendes schriftlich kündigt. Der Vertrag endet jedoch automatisch spätestens 36 Monate nach Unterzeichnung oder bei Erreichen der budgetären Obergrenze gemäß 3.2.

3.7. Kommunikation im Vergabeverfahren

Anfragen an: Team

Daniel Drews

☒ über das Vergabeportal

Anfragen bis: 07.08.2026(Eingang beim Auftraggeber)

Hinweis: Bieterfragen oder Bieterinformationen sind unverzüglich in oben genannter Form an den Bearbeiter zu richten.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes einschließlich der Preisermittlung beeinflussen können, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die

Vergabestelle unverzüglich darüber zu informieren, um möglichst frühzeitig vor Angebotsabgabe eine Klärung im noch laufenden Vergabeverfahren herbeizuführen.

Die Anfragen der interessierten Unternehmen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Die Fragen sind so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist. Die bekanntgegebenen Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4. Formaler Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Angebot ist bis spätestens Ende der Angebotsfrist einzureichen. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Teilnahme an der Öffnung ist nicht gestattet.

Der Auftraggeber wird schließlich dem Bieter den Zuschlag erteilen, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß der in Punkt 5 festgelegten Zuschlagskriterien gelegt hat.

4.1. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist definiert den Zeitraum, in dem der Bieter die Möglichkeit hat, ein Angebot einzureichen. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist es nicht mehr möglich, ein Angebot einzureichen.

Der Bieter ist bis zur Vergabeentscheidung (Zuschlagserteilung, Nichtberücksichtigung) spätestens jedoch bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

4.2. Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und definiert den Zeitraum, in dem die Angebote, entsprechend den gem. Aufforderung definierten Anforderungen, geprüft und bewertet werden. Innerhalb dieser Frist erfolgt die Mitteilung über die Vergabeentscheidung.

Im Falle einer etwaigen Verlängerung der Angebotsfrist durch den Auftraggeber verschiebt sich die Bindefrist, auch wenn ihr Ablauf nach einem konkreten Datum oder Zeitpunkt bestimmt ist, um denjenigen Zeitraum, um den die Angebotsfrist verlängert wird, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

5. Bewertung des Angebotes

Nachfolgende Zuschlagskriterien werden für die Bewertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote angewendet:

- ☐ Zuschlagskriterium Preis (günstigstes Angebot)
- ☒ Neben dem Zuschlagskriterium Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots weitere Zuschlagskriterien festgelegt.

Wertungskriterien				
Zuschlagskriterium (1. Ebene)	Gewichtung	Unterkriterium (2. Ebene)	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Angebotspreis	40%		40%	40
2. Qualität Angebotskonzept	60%			
Das Zuschlagskriterium wird in die folgenden Unterkriterien aufgeteilt:		2.1. Technische Anschlussfähigkeit & Architekturverständnis	25%	25
		2.2. Lösungsorientierter Projektansatz & Prozessqualität	20%	20

		2.3 Zielgruppenorientierte Weiterentwicklungs- und Innovationsfähigkeit	15%	15
Summe	100%		100%	100

5.1. Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Qualität Leistungskonzept“ die höhere Punktezahl erreicht hat.

5.2. Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Preispunktwert:

Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert. Anschließend wird das Ergebnis auf die gemäß Wertungstabelle definierte Gewichtung berechnet.

Formel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{zu bewertender Angebotspreis}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Preispunkte}$$

Beispiel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis} = 500 \text{ EUR}}{\text{zu bewertender Angebotspreis} = 1.000 \text{ EUR}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung } 40 \% = 20 \text{ Punkte}$$

Qualitätspunktwert:

Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktzahl je Zuschlagskriterium wird entsprechend der Tabelle gewichtet (Gewichtung).

Formel:

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Qualitätspunkte}$$

Beispiel:

$$\sum \text{erreichte Punkte } 75 \text{ Punkte (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung } 60 \% = 45 \text{ Punkte}$$

5.3. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Angebotspreis“

Die Bewertung im Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ erfolgt ausschließlich anhand der Summe der ausgewiesenen Preise im Preisblatt.

Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 40 Punkte (gewichtet) zu erreichen!

5.4. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Qualität Angebotskonzept“

Der Bieter hat mit seinem Angebot „Qualität Angebotskonzept“ einzureichen. Der Bieter hat hierzu ein schriftliches Konzept einzureichen. Das Angebotskonzept das den Umfang von 5 Seiten nicht zu überschreiten. Die nachfolgenden Kriterien sollen nachvollziehbar, strukturiert und prüfbar darstellt werden:

5.4.1. Bewertung nach dem Unterkriterium „Technische Anschlussfähigkeit & Architekturverständnis“

Mit diesem Unterkriterium wird beurteilt ob und inwiefern der Bieter die bestehende technische Architektur des DRK Elterncampus analysiert, versteht und in seine Leistungen integriert.

Eine besonders gute Bewertung erhält der Bieter, wenn:

- Das technische Verständnis der Aufgabenstellung ist nachvollziehbar und schlüssig dargestellt.
- Die Fähigkeit zur nahtlosen Integration in bestehende Systeme ist nachvollziehbar beschrieben und realistisch umsetzbar.
- Der Umgang mit bestehenden Schnittstellen, Datenstrukturen und Deployment-Prozessen ist nachvollziehbar erläutert und angemessen berücksichtigt.
- Mögliche technische Risiken und Abhängigkeiten sind realistisch identifiziert, nachvollziehbar bewertet und geeignete Maßnahmen zu deren Berücksichtigung dargestellt.

Es erfolgt eine negative Bewertung, wenn:

- Das technische Verständnis der Aufgabenstellung ist nicht nachvollziehbar bzw. nur unzureichend dargestellt.
- Die Fähigkeit zur nahtlosen Integration in bestehende Systeme ist nicht bzw. nur unzureichend beschrieben.
- Der Umgang mit bestehenden Schnittstellen, Datenstrukturen und Deployment-Prozessen ist nicht bzw. nur unzureichend erläutert und berücksichtigt.
- Mögliche technische Risiken und Abhängigkeiten sind nicht bzw. nur unzureichend identifiziert und bewertet; geeignete Maßnahmen zu deren Berücksichtigung fehlen.

Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 25 Punkte (gewichtet) zu erreichen!

5.4.2. Bewertung nach dem Unterkriterium „Lösungsorientierter Projektansatz & Prozessqualität“

Mit diesem Unterkriterium wird beurteilt ob und inwiefern der Bieter seinen Projektansatz, seine Arbeitsweise und seine internen Prozesse beschrieben hat.

Eine besonders gute Bewertung erhält der Bieter, wenn:

- Die Struktur und Qualität des Projektmanagements sind nachvollziehbar, schlüssig und realistisch dargestellt.
- Das Vorgehen bei Support, Wartung, Weiterentwicklung und Releases ist nachvollziehbar beschrieben und geeignet, eine kontinuierliche und zuverlässige Leistungserbringung sicherzustellen.
- Die vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen (z. B. Testing, Dokumentation und Monitoring) sind nachvollziehbar dargestellt und angemessen auf die Leistung abgestimmt.
- Die Kommunikations- und Abstimmungsprozesse mit dem Auftraggeber sind klar, nachvollziehbar und für eine effiziente Zusammenarbeit geeignet beschrieben.

Es erfolgt eine negative Bewertung, wenn:

- Die Struktur und Qualität des Projektmanagements sind nicht bzw. nur unzureichend nachvollziehbar und schlüssig dargestellt.
- Das Vorgehen bei Support, Wartung, Weiterentwicklung und Releases ist nicht bzw. nur unzureichend beschrieben und lässt keine kontinuierliche und zuverlässige Leistungserbringung erkennen.
- Die vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen (z. B. Testing, Dokumentation und Monitoring) sind nicht bzw. nur unzureichend dargestellt oder nicht angemessen auf die Leistung abgestimmt.
- Die Kommunikations- und Abstimmungsprozesse mit dem Auftraggeber sind nicht bzw. nur unzureichend beschrieben und lassen keine effiziente Zusammenarbeit erkennen.

Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 20 Punkte (gewichtet) zu erreichen!

5.4.3. Bewertung nach dem Unterkriterium „Technische Anschlussfähigkeit & Architekturverständnis“

Mit diesem Unterkriterium wird beurteilt ob und welche Weiterentwicklungsansätze, technischen Verbesserungen und innovativen Ideen der Bieter für den DRK Elterncampus sieht.

Eine besonders gute Bewertung erhält der Bieter, wenn:

- Die Zielgruppenorientierung und der Nutzerfokus sind nachvollziehbar dargestellt und angemessen berücksichtigt.
- Die Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sind nachvollziehbar dargestellt und schlüssig begründet.
- Der Innovationsgrad und die Zukunftsfähigkeit der vorgeschlagenen Lösung sind nachvollziehbar dargestellt und angemessen berücksichtigt.
- Der Beitrag zur Verbesserung von Nutzererlebnis, Performance und Skalierbarkeit ist nachvollziehbar dargestellt und geeignet, einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Es erfolgt eine negative Bewertung, wenn:

- Die Zielgruppenorientierung und der Nutzerfokus sind nicht bzw. nur unzureichend dargestellt oder berücksichtigt.
- Die Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht bzw. nur unzureichend dargestellt oder schlüssig begründet.

- Der Innovationsgrad und die Zukunftsfähigkeit der vorgeschlagenen Lösung sind nicht bzw. nur unzureichend dargestellt oder berücksichtigt.
- Der Beitrag zur Verbesserung von Nutzererlebnis, Performance und Skalierbarkeit ist nicht bzw. nur unzureichend dargestellt oder lässt keinen erkennbaren Mehrwert erkennen.

Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 15 Punkte (gewichtet) zu erreichen!

6. Nachforderungen

Das Angebot muss, um vollständig zu sein, alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vorgaben abdecken. Fehlen Angaben und/oder Unterlagen kann nachgefordert werden. Angebote die nach Ablauf der gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht nachgereicht haben, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

7. Rechtsmittel

Es wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB handelt.

Ein am Auftrag interessiertes Unternehmen, das eine Verletzung in seinen Rechten durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften sieht, kann den Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen bei nachfolgender Adresse geltend machen:

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Team Recht / Compliance
Carstennstraße 58
12205 Berlin

8. Sonstiges

Die Kosten für die Ausarbeitung der Angebote, samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Erstellung einer etwaigen Angebotspräsentation sowie für die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, werden nicht erstattet.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Erwägt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten oder bestehen solche Schutzrechte in Bezug auf den Auftragsgegenstand oder sind sie beantragt, so hat er dies anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Drews
Sachbearbeiter Vergabe